

Dresden, sowie der Erziehungsanstalten zu Großhennersdorf, Rössen und Bräunsdorf betreffend“.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Philipp.

Abg. Philipp: Meine Herren! Ich bin vollständig einverstanden, daß die Thüringer Staaten, welche zu uns wirthschaftlich so enge Beziehungen haben, auch von unseren Staatseinrichtungen, den Strafanstalten und Versorganstalten Nutzen ziehen. Allein ich muß offen gestehen, daß die häufige Wiederkehr derartiger Verträge einmal zu erwägen Veranlassung bietet, in wie weit die Möglichkeit vorliegt, daß uns aus diesen Verträgen eine störende Belastung entsteht. Wir können durch einen nicht von uns abhängigen Factor und eine große Zahl von dort vorkommenden Fällen bei unseren Staatsanstalten ohne unsern Willen zu Vergrößerungen gedrängt werden, die unter Umständen sehr kostspielig werden können. Meine Herren! Sie wissen alle, daß unsere Straf- und Versorganstalten einen stehenden Posten im Staatshaushalt beanspruchen, wegen nöthigen Vergrößerungen und es handelt sich schon jetzt meist um Summen von hohen Beträgen. Durch die vorliegenden Verträge kann möglicherweise diese Forderung noch erhöht werden.

Ich wiederhole, ich stehe prinzipiell auf dem Standpunkt, wo wir können, ohne uns zu schädigen, sollen wir den thüringischen Staaten allenthalben entgegenkommen und gute Nachbarschaft mit ihnen halten, aber ich möchte wissen, aus der Vorlage ist es nicht ersichtlich, welcher Zuwachs an Personen jetzt eintritt, beziehentlich wie weit dieser Zuwachs ungefähr sich steigern kann; ich bitte, daß diejenigen, welche das Decret zu prüfen haben, ihr Augenmerk darauf richten, daß diese Frage erörtert wird. Ich erachte das für nothwendig, damit wir ein klares Bild bekommen, welche Verpflichtungen wir eingehen.

Abg. Dr. Kühlmorgen: Ich theile das Bedenken des Herrn Abg. Philipp nicht vollständig, obwohl ich mir nicht verhehle, daß möglicher Weise auf eine vorübergehende Dauer solche Uebelstände, wie sie der Herr Abg. Philipp im Auge hat, eintreten können; denn in den sämtlichen Verträgen handelt es sich nicht um eine Verpflichtung der unwiderruflichen Aufnahme von Correctionären aus den thüringischen Staaten auf unbestimmte Zeit. Es ist der königl. Staatsregierung vielmehr die Befugniß eingeräumt, eine Kündigung eintreten zu lassen und zwar eine Kündigung mit der Frist von 2 Jahren; ich glaube darum, daß sich deshalb aus dem Ueberein-

kommen für den sächsischen Staat erhebliche Uebelstände nicht ergeben können. Auch über den finanziellen Punkt, glaube ich, kann man vollständig beruhigt sein. Die Gebühr, die seitens der thüringischen Staaten für die Aufnahme zu zahlen ist, ist so bemessen, daß dadurch nicht allein die Verpflegungskosten und die allgemeinen Verwaltungskosten gedeckt werden, sondern auch außerdem noch ein ziemlicher Ueberschuß übrig bleibt, welcher als Verzinsung des Anlagekapitals für die Anstalten gerechnet werden kann. Ich habe im vorigen Landtag die Ehre gehabt, über zwei ähnliche Vorlagen dem hohen Hause zu berichten und habe mich damals genau informiert über die Verhältnisse in unseren Anstalten und über die Zahl der aus den thüringischen Staaten in sie Gelangenden. Die Letztere ist voraussichtlich ganz geringfügig und jedenfalls nicht geeignet, die Befürchtung zu rechtfertigen, daß dadurch eine Ueberfüllung unserer Anstalten hervorgerufen werde. Ich kann mich daher der Hoffnung hingeben, daß die hohe Kammer, welche damals den beiden Anträgen, welche zur Genehmigung und Billigung vorlagen, ihre Zustimmung gegeben hat, auch diesmal den vorliegenden Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht versagen wird.

Präsident: Ich frage, ob noch Jemand das Wort begehrt. — Die Debatte ist geschlossen. Das Directorium schlägt vor, dieses Decret der Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung mit dem Auftrage zu übermitteln, wegen der finanziellen Seite der Frage mit der Finanzdeputation A ins Vernehmen zu treten.

Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig.

„Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 9, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1894 betreffend.“

Wünscht Jemand hierzu zu sprechen? — Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Das Directorium schlägt vor, die Angelegenheit zu einer Schlußberathung zu überweisen.

Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

„Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 10, den Entwurf eines Gesetzes, die Pensionirung der Bezirkshebammen betreffend.“

Die Debatte ist eröffnet. Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Schill.

Abg. Dr. Schill: Meine Herren! Das Ziel, welches der vorliegende Gesetzentwurf erstrebt, hat meinen vollen Beifall, und ich glaube auch nicht, daß es zahlreiche